

Seite 1	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 19/2023 zu TOP Nr. 11</p>	
---------	--	---

Verkauf der kommunalen Bauplätze im Baugebiet „Gottesacker II“ und „Gottesacker III“ in Zaberfeld, Sachstand Baugebiet „Gartenäcker“ in Michelbach

Antrag zur Beschlussfassung:

- Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der kommunalen Bauplätze im Baugebiet „Gottesacker II“ und „Gottesacker III“ gemäß der Anlage zu dieser Vorlage.
- Der Bauplatzpreis beträgt 310,-- €/m².
- Mit den Bauplatzkäufern ist eine Bauverpflichtung von drei Jahren – ab Kaufvertragsdatum – zu vereinbaren, in welchem das Grundstück mit einem bezugsfertigen Wohnhaus zu bebauen ist. Eine Rückerwerbsvormerkung ist vorzusehen.

Anlagen:

- Tabellarische Aufstellung der Bauplätze und Kaufpreise (öffentlich)
- Zuteilungsliste der Bauplatzbewerber und Bauplätze (nicht-öffentlich)

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja	Nein	Enthaltungen		Ja	Nein	Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der ersten Tranche mit 12 Bauplätzen im Baugebiet „Gottesacker III“ ist zwischenzeitlich erfolgt. Zeitgleich wurden der letzte Bauplatz im Baugebiet „Gottesacker II“ sowie die beiden Bauplätze angrenzend an das Baugebiet „Gartenäcker“ in Michelbach ausgeschrieben.

Gottesacker II & Gottesacker III, Zaberfeld

Innerhalb der Bewerberfrist sind insgesamt 12 Bewerbungen für die Baugebiete Gottesacker II und III eingegangen. Leider können zwei Bewerber nicht bedient werden. Der noch freie Bauplatz wurde beiden Bewerbern angeboten, es bestand kein Interesse diesen als weitere Priorität anzugeben.

Nach den Vergabekriterien und dem daraus resultierenden Punktsystem ergibt sich die nicht öffentlich beigefügte Zuteilungsliste sowie die öffentlich beigefügte tabellarische Aufstellung über die Bauplätze und Kaufpreise.

Der Fortführungsnachweis wird erst nach Fertigstellung der Erschließung beim Vermessungsamt beantragt. Aus diesem Grund sind noch keine Flurstücknummern vergeben.

Der Bauplatzpreis für die Bauplätze in den Baugebieten „Gottesacker II“ und „Gottesacker III“ wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022 auf 310,-- €/m² festgelegt.

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2023 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 19/2023 zu TOP Nr. 11</p>	
---------	--	---

Mit den Bauplatzbewerbern wird eine Bebauungsfrist von drei Jahren vereinbart, innerhalb derer das Baugrundstück mit einem bezugsfertigen Wohngebäude zu bebauen ist. Für den Fall der Nichterfüllung steht der Gemeinde Zaberfeld ein Rückerwerbsrecht zu.

Gartenäcker, Michelbach

Für die Bauplätze angrenzend an das Baugebiet „Gartenäcker“ in Michelbach ist lediglich eine Bewerbung eingegangen. Die Bewerber haben zusätzlich eine Bewerbung für das Baugebiet „Gottesacker III“ eingereicht. Nach Rücksprache mit den Bewerbern priorisieren diese einen Bauplatz im Baugebiet „Gottesacker III“.

Aus diesem Grund kann keine Zuteilung der Bauplätze im Baugebiet „Gartenäcker“ erfolgen.

09.03.2023	Bürgermeisterin Diana Danner
	Lea Siedler